

Stand: 15.03.2023

Abklärung im Tierseuchenverdacht				
zur Durchführung von Rechtsvorschriften zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen und zur Sicherung der Tiergesundheit im Freistaat Thüringen (Stand 03.03.2022)				
Auszahlung an den Leistungserbringer				
abrechnende Tierarztpraxis (Name oder Stempel):				
beprobter Betrieb (Name und ViehVerkVNr.)				
Beprobung wegen Krankheit:				
Beprobung auf Grundlage des Befundes (Angabe Befundnummer und Datum)				
Art der Unterstützung	Nr. laut GOT*	Preis laut GOT*	Anzahl	Summe
tierärztliche Beratung am:	1	11,26 €	1	11,26 €
Blutproben 1.-4. Tier	627	10,26 €	0	0,00 €
Blutproben ab 5. Tier	629	6,16 €	0	0,00 €
Blutproben ab 5. Tier, Ferkel/ Läufer	630	4,58 €	0	0,00 €
Blutproben- Extensivhaltung je Tier	635	12,34 €	0	0,00 €
<i>Achtung: bei Auswahl "Extensivhaltung" ist dies explizit durch das VLÜA zu bestätigen</i>				
Dokumentation	3	11,20 €	1	11,20 €
Anfahrt (<u>Doppel-</u> Kilometer)	§ 10	3,50 €	0	0,00 €
Summe Netto				22,46 €
Summe Brutto				

*Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT)

bitte 2. Seite beachten!

Summe Netto				22,46 €
Summe Brutto				

Die Originalrechnung des Tierarztes ist in Kopie beizufügen, Auszahlung erfolgt **an den Tierarzt** auf Grundlage der dort enthaltenen Kontodate , **Rechnungsempfänger ist das TLV**.

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird bestätigt, insbesondere:

-dass ein Tierseuchenverdacht / Differentialdiagnose abzuklären war

sachlich und rechnerisch richtig:

Unterschrift Amtstierarzt:

Datum:

Stempel des VLÜA:

Titel 53871

Datenschutz

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLV finden Sie unter
<https://verbraucherschutz.thueringen.de/tiergesundheit/tierseuchen>

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen gerne eine Papierfassung.